

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Christian Albrecht sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Christian Albrecht

Ratsmitglieder

Herr Fred Eilers

Herr Heribert Overs

Herr Dirk Postruschnik

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Joachim von Schönfels

Sachkundige Bürger

Herr Frank Fohrmann

als Vertreter für Herrn Detlef Fohrmann

Frau Eva-Maria Möller

Herr Ulrich Niehoff

Herr Werner Ossig

als Vertreter für Herrn Midstrup

Herr Werner Paß

Sachkundige Einwohner

Herr Klaus-Gerhard Greiff (Seniorenbeirat)

Protokollführerin

Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Andrea Böcker

bis einschl. TOP 1

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Bernhard Haschke

Frau Martina Kerkhey

bis einschl. TOP 1

Gäste

Herr Blau

Firma Antec, zu TOP 12

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Detlef Fohrmann

Herr Andre Midstrup

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:26 Uhr

Zur Zeit befinden sich 11 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Albrecht die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Von Seiten der Verwaltung wird beantragt, die Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte „Ergebnis der Auslegung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck“ (VO/022/2019) und „Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Gennerich II der Gemeinde Havixbeck“ (VO 023/2019) zu erweitern, da erst nach Fertigstellung und Versand der Einladung für den Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung die letzten offenen Punkte im Verfahren geklärt werden konnten. Um die weiteren Planungen ohne Zeitverlust vornehmen zu können, wird daher beantragt, die Tagesordnung entsprechend um die **Punkte 11.1 und 11.2 zu erweitern**.

Herr Fohrmann, FDP, verliest einen gemeinsamen Antrag der CDU- und der FDP-Fraktionen aus Havixbeck zur Beschlussempfehlung an den Rat, **der im heutigen Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung die Absetzung der Tagesordnungspunkte 7** (Antrag der Interessengemeinschaft Natrup auf Aussetzung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie") **und 8** (Ergebnis der Auslegung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie") zur Folge hätte. Der Antrag ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem eingestellt und wird mit dem Protokoll auch in Papierform versendet.

Die Verwaltung beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Anregung gem. § 24 GO NRW auf Aussetzung der Entscheidung über die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde (Teilflächennutzungsplan Windenergie)“ zur gleichlautenden Verwaltungsvorlage VO/004/2019 **zur Behandlung unter TOP 7.1**.

Herr Eilers meldet sich zu Wort und gibt zu bedenken, dass die entsprechenden Gesetzesvorgaben umzusetzen seien. Man wolle als Fraktion auch die Menschen schützen, die nicht unmittelbar an den Grenzen wohnen, wenn der Flächennutzungsplan ausgesetzt werde, dann könne es zu veränderteren Entfernungen kommen, die sich auch zum Nachteil der BürgerInnen noch weiter verringern könnten, so z.B. im Stift Tilbeck eine Verringerung der Abstände von jetzt 700 auf nur noch 500 Meter. Die SPD-Fraktion könne den verlesenen Antrag mitgehen, möchte aber nochmals darauf hinweisen, dass durch die Aussetzung eine entsprechend ungeordnete Bauweise von Windkraftanlagen die Folge sein kann.

Frau Böse erläutert, dass auch mit dem Antrag der Natruper Bürgerinitiative auch der Rat dazu bewegt werden solle, den Flächennutzungsplan jetzt noch nicht zu beschließen. Sie schlägt daher vor, die Diskussion inhaltlich unter TOP 7 - und eben auch unter Berücksichtigung der Argumente von FDP und CDU in ihrem von Herrn Fohrmann gerade verlesenen Antrag – weiterzuführen.

Herr Fohrmann bestätigt das Absetzungsbegehren für den Ausschuss und hält daher eine weitere Diskussion im Ausschuss nicht für notwendig.

Herr Overs (Bündnis 90 Die Grünen) stimmt Herrn Eilers zu, dass durch die Aussetzung der Entscheidung zum Flächennutzungsplan Tür und Tor geöffnet werden, dass an vielen anderen Stellen Windenergieanlagen gebaut werden könnten, somit eine „Verspargelung“ drohe und dass außerdem eine Entscheidung unendlich verzögert werde.

Herr Spüntrup gibt auch zu bedenken, dass –wenn der Flächennutzungsplan nicht weiter bearbeitet werde, die Privilegierung der Windkraftanlagen nach § 35 BauGB zum Zuge komme, in deren Folge dann Investoren Bauanträge stellen könnten und die Gemeinde ihren Einfluss verlöre.

Herr Albrecht bittet um Abstimmung und schlägt vor, dies in der Weise zu tun, dass die TOPs 11.1 und 11.2 aufgenommen und die TOPs 7 und 8 abgesetzt bzw. im Fall von 7.1 nicht aufgenommen werden.

Die Ausschussmitglieder stimmen dem Verfahren zu und die Abstimmung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 6; Nein: 5; Enthaltung: 0

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Bau- und Gemeindeentwicklung vom 15.11.2018 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

TOP 3.1

Sanierung der Schützenstraße - Flüsterasphalt - Antwort des Kreises Coesfeld

Frau Böse fasst stellvertretend für den Bürgermeister die Antwort des Kreises Coesfeld zusammen und verweist auf den Abdruck der ausführlichen Antwort im Protokoll:

Sanierung der Schützenstraße – Flüsterasphalt

Der Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung und der Haupt- und Finanzausschuss haben sich intensiv mit dem Thema der Sanierung der Schützenstraße (Fahrbahn, Wasser- und Abwasserleitungen) auseinandergesetzt. Hierbei ist die Forderung an den Kreis gestellt worden die Wiederherstellung der Fahrbahn mit Flüsterasphalt vorzunehmen.

Der Gemeinderat hat dies in seiner letzten Sitzung am 06.12.2018 unter TOP 12 bestätigt.

Erst nach Redaktionsschluss des letzten Ratsprotokolls erhielt die Gemeinde die nachfolgende schriftliche Antwort des Kreises Coesfeld, Abt.66, Straßenbau- und Unterhaltung, zum Thema Flüsterasphalt:

„Sehr geehrter Herr Wientges,

wie Sie mir mitteilen, ist aus den politischen Gremien im Rahmen der Erneuerung der Schützenstraße, K51(2) in Havixbeck die Forderung an den Kreis gestellt worden, die Wiederherstellung der Fahrbahn mit Flüsterasphalt vorzunehmen. Es wird davon ausgegangen, dass in diesem Zusammenhang als Flüsterasphalt lärmindernde Asphaltdeckschichten wie z.B. der lärmoptimierte Asphalt (LOA) gemeint sind. Bei dem LOA handelt es sich um einen speziell zur Reduzierung der Reifen-/ Fahrbahngeräusche entwickelten Asphalt.

Grundsätzlich sind Maßnahmen zur Reduzierung von Lärmemissionen sehr sinnvoll und begründenswert. Allerdings sind gerade im innerörtlichen Bereich die Rahmenbedingungen der einzelnen Straßen zu berücksichtigen. Viele Kreuzungen, Einmündungen und Einbauten wie Kanalschächte erschweren den Einbau und wirken sich negativ auf die Fahrbahnebeneheit und damit auf den Erfolg eines lärmindernden Asphaltbelages aus. Darüber hinaus sind besonders Beschleunigungs-, Brems-, und Anfahrgeräusche an Kreuzungen, Einmündungen, Fußgängerüberwegen, Ampelanlagen sowie das Überfahren von Fugen, Aufgrabungen, Kanaldeckel, Hydranten und

sonstigen Einbauten lärmintensiv. Diese können durch die Wahl eines lärmindernden Belags nicht reduziert werden. Darüber hinaus ist die Lärmreduzierung geschwindigkeitsabhängig, wobei der Effekt mit niedrigerer Geschwindigkeit abnimmt. Bei einem Lkw dominiert das Reifen-/Fahrbahngeräusch erst ab ca. 60 km/h.

Die Stadt Düsseldorf hat nach vorliegenden Informationen bisher gute Erfahrungen mit dem Einbau des lärmoptimierten Asphalts auf hochbelasteten (> 30.000 KFZ/24 h) Innerstadtstraßen gemacht, die mit > 50 km/h befahren werden. Neben vielen positiven Erfahrungen sind allerdings auch einige negative Beispiele wie in Münster und Coesfeld bekannt. In Coesfeld musste der Asphalt aufgrund der entstandenen Schäden schon nach rd. 2 Jahren in einem Kreuzungsbereich erneuert werden. Aufgrund dieser Erfahrungen sieht der Landesbetrieb Straßen.NRW den Einsatz des LOA eher kritisch. Im Vergleich zu konventionellen Deckschichten sind die Kosten für die LOA –Deckschicht um 10-20 % höher. Die lärmindernde Wirkung nimmt mit zunehmender Nutzungsdauer ab. Nach der einschlägigen Literatur erreichen die lärmindernden Asphaltdecken nach ca. 6 bis 8 Jahren ein ähnliches Lärmniveau wie konventionelle Asphaltdecken.

Daher sollte individuell, nach der jeweiligen Situation der Einbau von lärmindernden Belägen an mehrstreifigen, stark belasteten Hauptverkehrsstraßen und bei Parallellagen zu Wohngebieten im Rahmen der anerkannten Regelbauweisen erwogen werden.

Mit Blick auf die vorhandene Situation, der vorhandenen Verkehrsbelastung von rd. 3250 KFZ/Tag, der aufgeführten Vorteile und Risiken sowie der Erfahrungen anderer Baulastträger werde ich einen Einbau eines LOA auf der K51 Schützenstraße nicht vorsehen. Spürbare Geräuschminderungen lassen sich allerdings schon durch die vorgesehene Erneuerung des schadhafte Fahrbahnbelages und der Verwendung eines Splittmastixasphaltes mit 8 mm Größtkorn und einer Splittabstreuung mit 3 mm erreichen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Klaus Dammers”

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

Hochbaubericht

Gesamtschule:

Die Planungsleistungen zur Erstellung eines Entwurfes für die Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule sind angelaufen. Bereits im Dezember hat es die ersten Abstimmungsgespräche mit der Schulleitung gegeben. Der erste Entwurf ist heute vorgelegt und diskutiert worden. Die weiteren Planungsgespräche, bis in den Februar hinein, sind festgelegt. Es ist vorgesehen, den Entwurf im März zum Einen im Gestaltungsbeirat und zum Anderen im Schul- und im Bauausschuss zu beraten. Der Bauausschuss soll zudem Entscheidungsvollmacht über den Entwurf erhalten. Unmittelbar nach Freigabe sollen die Vorbereitungen für ein Angebotsverfahren gestartet werden.

Aktuelle Ergänzung der Verwaltung:

Wahrscheinlich kann der Entwurf schon in der zweiten Februarhälfte, also vier Wochen vor der eigentlichen Planung, im Rahmen einer Sondersitzung des Bauausschusses beraten werden. Die Beteiligung des Gestaltungsbeirates müsste wegen der Eilbedürftigkeit im Umlaufverfahren erfolgen.

Nahwärmezentrum:

Eine Heizkesselanlage des Nahwärmezentrums mit einer Leistung von 720 kW war defekt. Wir haben hierüber berichtet.

Der Austausch der Anlage ist in den Ferien erfolgt. Die Arbeiten sind bis auf kleinere Anpassungsarbeiten abgeschlossen und abgenommen.

Tiefbaubericht

In der heutigen Sitzung ist kein Tiefbaubericht abzugeben.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden liegen nicht vor.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder liegen nicht vor.

TOP 7

Antrag der Interessengemeinschaft Natrup auf Aussetzung der 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

Die Verwaltungsvorlage 038/2018 liegt vor.

Abstimmungsergebnis:

Von der Tagesordnung abgesetzt, Ja: 6, Nein: 5, Enthaltung: 0

TOP 8

Ergebnis der Auslegung zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

Die Verwaltungsvorlage VO/113/2018 liegt vor.

Abstimmungsergebnis:

Von der Tagesordnung abgesetzt, Ja: 6, Nein: 5, Enthaltung: 0

TOP 9

Erweiterter Beschluss über die Aufstellung eines Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Beekenkamp der Gemeinde Havixbeck und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden

Die Verwaltungsvorlage VO/006/2019 liegt vor.

Frau Böse erläutert kurz die Verwaltungsvorlage und zeigt eine Ansicht des geänderten Plangebietes (als Anlage zur VO/006/2018 im Ratsinformationssystem online eingestellt). Des Weiteren stellt sie die dieser Planänderung konkret zugrunde liegende Hochbauplanung vor, die bereits in

der Sitzung am 11.01.2019 dem Grunde nach mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt worden ist. Die Präsentation ist diesem Protokoll als **Anlage 2** im Ratsinformationssystem (nur online) beigefügt. Es sollen Wohngebäude mit 22 Wohneinheiten entstehen, und zwar als Eigentums- und auch Mietwohnungen. Zur Umsetzung des konkreten Bauvorhabens, das auch noch weiter mit dem Gestaltungsbeirat abgestimmt wird, ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages vorgesehen, der vor Beschluss über die Änderung des Bebauungsplanes endgültig abgestimmt sein muss und vom Rat beschlossen wird.

Herr Eilers führt aus, dass das Baufeld – insbesondere in Richtung Kreisverkehr – dem konkreten Bauentwurf entsprechend zurückgenommen werden sollte.

Herr Albrecht berichtet, dass das Bauwerk an der Stelle vielleicht auf den ersten Blick überdimensioniert erscheine, aber dass auch der Gestaltungsbeirat den Entwurf begrüße und dass die Einrichtung von Tiefgaragen ebenfalls eine gute Lösung sei.

Die offenen raumhohen Fenster würden eine massivere Wirkung durchbrechen.

Herr Albrecht öffnet die Sitzung für einen Zuhörer. Dieser möchte wissen, ob es Planungen gibt, die Parzelle Münsterstraße 3 auch zu bebauen. Frau Böse antwortet, dass es derzeit keine konkreten Bauabsichten gibt, die Parzelle würde aber gleichwohl mit beplant, damit im Fall einer Bebauung alles zusammenhängend entwickelt wird.

Der Zuhörer bemerkt, dass ihm die geplante Bebauung gegenüber der ursprünglichen Planung sehr massiv erscheine. Frau Böse erklärt, dass der in der Vorlage vorgelegte neue Plan lediglich eine 2geschossige Bebauung erlaube. Man habe im Blick, dass sich die Gebäude an dieser exponierten Stelle des Ortseingangs unter städtebaulichen und nachbarschaftlichen Aspekten in die Umgebung einfügen müssen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung diene ja auch gerade dazu, evtl. Änderungswünsche zu erfassen und deren Berücksichtigung im Rahmen des anschließenden Abwägungsvorganges zu gewichten.

Die Sitzung wird wieder geschlossen.

Es wird über die Gebäudehöhe diskutiert. Der Bürgermeister verweist auf eine Ansicht, die das Gebäude im Verhältnis zur Nachbarschaftsbebauung zeigt. Frau Böse zeigt diese Ansicht per Beamter den Ausschussmitgliedern. Danach ist die Firsthöhe der neuen Gebäude mit 12,23 m angegeben. Frau Böse erläutert, dass der Wunsch der Ausschussmitglieder nach verbindlicher Regelung der Gebäudehöhe im Bebauungsplan aufgegriffen wird und zur Sitzung des Rates ein entsprechender Vorschlag gemeinsam mit dem Stadtplaner erarbeitet und vorgestellt wird. Dieser Vorschlag wird sich dann auch auf die Veränderung/Rücknahme des Baufeldes sowie auf die Erhaltung des zurzeit vorhandenen Baumes im Einmündungsbereich des Kreisverkehrs beziehen.

Insofern beschließt der Ausschuss unter der Voraussetzung, dass die gewünschten Änderungen zur Ratssitzung in die Planungsgrundlage eingearbeitet sind, die nachfolgende Beschlussfassung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Erweiterung des Beschlusses über die Aufstellung eines Planes zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp“ der Gemeinde Havixbeck in der Form, dass das im Aufstellungsbeschluss vom 11.10.2018 als Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 101/2018 dargestellte Plangebiet, welches Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses war, verkleinert wird. Das geänderte Plangebiet ist in dem als Anlage zum Protokoll der Ratssitzung vom 14.02.2019 beizufügenden Plan umrandet dargestellt und wird Bestandteil des geänderten Aufstellungsbeschlusses.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat den Planentwurf in der Fassung der Ratssitzung vom 14.02.2019 zur 4. Änderung des Bebauungsplanes „Beekenkamp“ mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 10

Ergebnis der Auslegung des Planentwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Hohenholter Straße" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/008/2019 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Hohenholter Straße“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11

Ergebnis der Auslegung eines Planentwurfes zur 7. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeidne Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/009/2019 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Plan zur 7. Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 11.1

Ergebnis der Auslegung der 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/022/2019 liegt vor.

Es erfolgen zunächst die folgenden Einzelabstimmungen:

über Ordnungsziffer 4 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden können, zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis nicht Gegenstand des Bauleitplanes ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig; Ja: 11.

über Ordnungsnummer 7 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen des Fachbereiches Immissionsschutz zur Kenntnis und stellt fest, dass nunmehr unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes keine Bedenken gegen die beabsichtigte Planung erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig; Ja: 10; Enthaltung: 1

über Ordnungsnummer 7, Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise, Bedingungen und Auflagen der Brandschutzdienststelle zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind. Sie werden bei der Ausführungsplanung beachtet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig; Ja: 11.

Daraufhin wird über die gesamte Verwaltungsvorlage abgestimmt.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen die entsprechenden Einzelbeschlüsse.

Der Gemeinderat bestätigt außerdem nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 11.10.2018.

Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht. Der Änderungsplan ist der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 1

TOP 11.2

Ergebnis der Auslegung des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gennereich II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/023/2019 liegt vor.

Es erfolgen zunächst die folgenden Einzelabstimmungen:

Ordnungsziffer 4 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis, dass Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden können, zur Kenntnis und stellt fest, dass dieser Hinweis nicht Gegenstand des Bauleitplanes ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig; Ja: 10; Enthaltung: 1.

Ordnungsnummer 7 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahmen des Fachbereiches Immissionsschutz zur Kenntnis und stellt fest, dass nunmehr unter Berücksichtigung der Belange des Immissionsschutzes keine Bedenken gegen die beabsichtigte Planung erhoben werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig; Ja: 10; Enthaltung: 1.

Ordnungsnummer 7 – Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise, Bedingungen und Auflagen der Brandschutzdienststelle zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind. Sie werden bei der Ausführungsplanung beachtet.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig; ja: 10; Enthaltung: 1.

Daraufhin erfolgt die Abstimmung über den gesamten Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den nachstehend vorgebrachten Anregungen die entsprechenden Einzelbeschlüsse.

Der Gemeinderat bestätigt außerdem nochmals die nach Abwägung erfolgte Beschlussfassung des Rates zu dem Ergebnis des Verfahrens zur Beteiligung der Öffentlichkeit und zur Anhörung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden vom 11.10.2018.

Unter Berücksichtigung dieser Abwägungsergebnisse beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ mit Begründung einschl. Umweltbericht als Satzung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9, Enthaltung: 2

TOP 12

Festlegung der weiteren Schritte zur Sanierung des Beckenkopfes am Schwimmerbecken und zur Gestaltung der Außenbereiche im Freibad

Die Verwaltungsvorlage VO/020/2019 liegt vor.

Zu Gast ist Herr Blau, Planer der Firma Antec, der anhand von Power Point Präsentationen jeweils ein Konzept zur Sanierung des Schwimmerbeckens und ein Konzept zur Gestaltung der Außenanlagen im Freibad vorstellt.

Grundsätzlich war ursprünglich nur eine Beckenkopfsanierung vorgesehen, hiervon sei man bei den umfangreichen Untersuchungen und wiederholten Färbetests ausgegangen, dabei sei u.a. eine nicht DIN-konforme und stark grenzwertig eingeschränkte Durchströmung zutage getreten; außerdem – so ergänzt der Ausschussvorsitzende – sei auch deutlich geworden, dass eine Komplettsanierung u.a. mit der Erneuerung aller Rohrleitungen geboten sei.

Es wird über die grundsätzlichen Unterschiede und Kosten zwischen der reinen Beckenkopfsanierung und einer Komplettsanierung, sowie – im Falle einer Komplettsanierung - zwischen der Lösung mit der Auskleidung des Beckens mit einer Folie bzw. der Verwendung eines Edelstahlbeckens diskutiert. Dabei wird den Ausschussmitgliedern deutlich, dass die Investition in eine Komplettsanierung aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit geboten scheint.

Zur Frage der Auskömmlichkeit der von ihm kalkulierten Kosten führt der Planer folgendes aus: Eine möglichst frühe Ausschreibung würde den Anbieter in die Lage versetzen, ohne Zeitdruck einzukaufen bzw. zu produzieren, so dass die seines Erachtens mit einer realistischen 15%-Aufschlagsspanne versehenen Kostenplanungen im vorgegebenen Rahmen bleiben könnten. Vor dem Hintergrund des Pflegeaufwandes, der Haltbarkeitsdauer und auch Aspekten von z.B. möglichem Vandalismus außerhalb der Öffnungszeiten sprechen sich die Ausschussmitglieder für den Einbau eines Edelstahlbeckens aus.

Beim Gestaltungskonzept wurden eine mit dem Förderverein abgestimmte Maximallösung und ein Minimalkonzept erarbeitet. Die einzelnen Punkte seien untereinander austauschbar. Die Punkte 4, 5 und 6 beziehen sich auf die Barrierefreiheit.

Herr Haschke erläutert, dass das Beschlusskonzept in der (wünschenswerten) Maximalform auch nach und nach entwickelt bzw. abgearbeitet werden kann. Die Maßnahmen müssten nicht alle sofort erfolgen.

Die Ausschussmitglieder diskutieren über die Fördermöglichkeiten, im Gespräch ist neben einer LEADER-Förderung auch das Förderprogramm Soziale Integration im Quartier, bei den Förderprogrammen ist das Antragsende Ende Februar bzw. Ende März.

Offene Fragen (Schließt eine Förderung die andere aus? Werden durch die Förderung beide Maßnahmen –Komplettsanierung und Gestaltungskonzept – abgedeckt? Ist die Gemeinde zur Umsetzung verpflichtet, wenn der Förderantrag gestellt wird?) sollen bis zur Ratssitzung von Fachbereich III geklärt werden; es wird beschlossen, den Beschlussvorschlag unabhängig von der Leaderförderung bzw. ergebnisoffener zu formulieren.

Herr Haschke weist darauf hin, dass die Umsetzung der Maßnahme ab September 2020 erfolgen würde, potentielle Fördermittel seien über einen längeren Zeitraum streckbar.

Frau Böse ergänzt noch, dass dieser Tagesordnungspunkt noch im Schulausschuss, im Haupt- und Finanzausschuss und im Gemeinderat zur Behandlung anstünde; die Förderfähigkeit solle bis zur Ratssitzung nochmal genauer geprüft werden.

Der Beschlusstext wird in der Weise ergänzt bzw. abgeändert, dass die Begrenzung auf die LEADER-Förderung herausgenommen wird; es wird ergänzt, dass die Sanierung mit dem Edelstahlbecken erfolgen soll. Unter b) werden die Begriffe „Entwicklung“ und „vorrangig“ hinzugenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- a) **Das Konzept zur Sanierung des Schwimmerbeckens wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Angebotsverfahren zur Vergabe der Planungsleistungen durchzuführen und einen Antrag auf Förderung zu stellen. Die Sanierung soll in Edelstahl erfolgen.**
- b) **Das Konzept zur Entwicklung der Außenanlagen im Freibad wird zur Kenntnis genommen. Es werden vorrangig die Bereiche mit den Nummern 4, 5 und 6 zur Realisierung vorgeschlagen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese in den Förderantrag aufzunehmen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen , Ja: 11

TOP 13 Straßen- und Wegeprogramm 2019

Die Verwaltungsvorlage VO/003/2019 liegt vor.

Herr Spüntrup bittet zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um eine kurze Darstellung des Ist-Zustandes des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes.

Herr Albrecht öffnet die Sitzung für die Frage eines Zuhörers.
Der Zuhörer möchte wissen, ob mit Anliegerbeiträgen zu rechnen ist.

Frau Böse antwortet, dass dies nicht erkennbar sei, da es sich um Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen handele.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt das Straßen- und Wegeunterhaltungsprogramm 2019 auf Grundlage des als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenkatalogs. Die finanziellen Mittel in Höhe von 250.000,00 € werden zum einen aus der Rückstellung in Höhe von 100.000 € und zum anderen aus den im Haushaltsplan 2019 unter dem Produkt 1201, Verkehrsflächen und –anlagen, veranschlagten Mitteln in Höhe von 150.000 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 14 Entwurf der Haushaltssatzung 2019 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/013/2019 liegt vor.

Herr Eilers möchte wissen, wo der Kämmerer Streckungsmöglichkeiten sieht.

Die Liquidität nehme erkennbar ab, es stelle sich die Frage, ob Investitionen über Jahre gestreckt werden könnten.

Herr Spüntrup gibt zu bedenken, dass die Baukostensteigerung so hoch sei, dass Maßnahmen eher schneller durchgeführt werden sollten.

Herr Gromöller berichtet, dass der Haushalt liquiditätsmäßig durchgeplant sei, die Gemeinde verschaffe sich auch über Kreditaufnahmen liquide Mittel und über die Investitionen wiederum werde Eigenkapital und somit Vermögen aufgebaut.

Immer wenn Aufträge unter Zeitdruck vergeben würden, hat dies höhere Preise zur Folge, daher müsse frühzeitig ausgeschrieben werden, so dass Unternehmen gut planen und frühzeitig günstiger einkaufen könnten.

Andrerseits seien die notwendigen und veranschlagten Investitionen z.B. im Bereich der Gesamtschule und der Kita aufgrund politischer Willensbildung erfolgt.

Sollte der Bürgerwille sich für die Entwicklung des Sandsteinmuseums zum Kompetenzzentrum aussprechen, sei auch hier ein hohes Tempo geboten, denn die Förderung stütze sich auf das Stadtentwicklungsprogramm im Zusammenhang mit der Regionale 2016.

Die Politik müsse gleichwohl im Austausch über die verschiedenen Maßnahmen bleiben, aber es sei auch zu bedenken, dass die Kommune nach langer Durststrecke endlich Zurückgelassenes durchführen könne.

Herr Eilers erinnert an den Antrag der SPD zur Erneuerung der Flutlichtanlage im Flothfeld-Sportzentrum (75.000 EUR). Die Verwaltung weist darauf hin, dass dieser im Ausschuss für Jugend, Soziales, Schule und Sport beraten werde.

Herr Albrecht gibt zu bedenken, dass der Sportplatz in Hohenholte mit in ein Konzept einbezogen werden sollte.

Auf die Frage, warum jetzt – wenn auch erfreulicherweise – der Haushalt so deutlich positiver aussähe, als in den vorhergehenden Jahren weist Herr Gromöller auf die starke konjunkturelle

Belegung hin, u.a. Steigerungen bei der Einkommenssteuer, einer vorsichtigen positiven Entwicklung der Gewerbesteuer, wenn auch noch auf niedrigem Niveau und deutlich verbesserten Schlüsselzuweisungen, von denen die Gemeinde profitiere.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Bau- und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die im Haushaltsentwurf 2019 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratungen am 24.01.2019 anzuerkennen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 11

TOP 15

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 15.1

Herr Eilers - Sanierung der Toilettenanlage in der Kita

Wann erfolgt die Sanierung der Toilettenanlage in der Kita Im Flothfeld?

Antwort der Verwaltung

Die Maßnahme ist im Haushalt für 2019 veranschlagt und die Sanierung für dieses Jahr vorgesehen.

TOP 15.2

Herr Eilers - Gennericher Straße

Warum und wann wurde die Gennericher Straße saniert?

Antwort der Verwaltung:

Die Gennericher Straße wurde auf dem Teilstück zwischen Stapeler Straße und Kreuzung Gennerich im Sommer 2017 wegen vorhandener gravierender Mängel im gesamten Fahrbahnbereich überarbeitet.

TOP 15.3

Herr von Schönfels - Radweg Stapeler Straße

Auf der Stapeler Straße beginnt an einigen Stellen der Radweg zu brechen.

Antwort der Verwaltung:

Der Radweg ist im Sanierungsprogramm 2019 enthalten. Er wird auf einer Länge von 700 Metern und zwar auf der gesamten Länge der Strecke außerhalb der Ortslage neu asphaltiert. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Straßen- und Wegeprogramms 2019.

TOP 15.4
Herr Spüntrup - Windenergie

Welche Rechtsauffassung vertritt der Kreis Coesfeld beim Thema Windenergie?

Antwort der Verwaltung:

Der Kreis Coesfeld hat die Bezirksregierung Münster um ihre Rechtsauffassung zum alten Flächennutzungsplan der Gemeinde Havixbeck gebeten. Es liegt bisher noch keine Antwort vor.

TOP 15.5
Herr Greiff - Zugang zur Schul- und Gemeindebibliothek

Kann die Gemeinde die Barrierefreiheit beim vorderen Zugang zur Schul- und Gemeindebibliothek verbessern? Dieser ist zu schmal und zu steil.

Antwort der Verwaltung:

Der vordere Bereich war eigentlich nur für Kinderwagen gedacht. Eine weitere Ausweitung um z.B. 2 Meter würde die Steigung etwas abschwächen, der Zugang sei aber auch dann noch nicht DIN-konform. Fachbereich III wird dies nochmal mit der Leiterin der Bibliothek klären.

TOP 15.6
Herr Greiff - Linksabbieger zu den Märkten

Kann man die Linksabbieger auf der Blickallee auf dem Weg zu den Märkten umleiten? Es ergeben sich immer wieder Staus.

Antwort der Verwaltung:

Im Zuge der Beratungen des Antrages der SPD-Fraktion zur Umwandlung der Blickallee in eine Fahrradstraße ist das Thema bereits politisch beraten worden.

Vor dem Hintergrund der mit einer Änderung der Verkehrsführung unmittelbar zusammenhängenden Veränderung der Verkehrsbelastung auf anderen Straßen, ist mehrheitlich beschlossen worden, Änderungen in der Verkehrsführung erst nach Fortschreibung und Vorlage des gemeindlichen Verkehrsentwicklungskonzeptes vorzunehmen. Das Konzept kann kurzfristig beauftragt werden, wenn feststeht, an welchen Stellen in Havixbeck die wesentlichen städtebaulichen Entwicklungen stattfinden werden.

TOP 15.7
Herr Eilers - Anlieger Schützenstraße

Sind für die Anlieger an der Schützenstraße Anliegerbeiträge zu erwarten, wenn diese jetzt saniert wird? Könnte man diese Frage mit einem Zeitungsartikel beantworten, da sich viele Anlieger Sorgen machen?

Antwort der Verwaltung:

Die Anregung wird aufgenommen.

TOP 15.8
Frau Möller - Verkehrsbelastung Schützenstraße

Wurde die Verkehrsbelastung für die Schützenstraße auch richtig vom Kreis Coesfeld veranschlagt, wenn der Kreis jetzt keinen Flüsterasphalt verwenden will? (Frau Möller verweist auf eine alte Verwaltungsvorlage, die höhere Werte für die Schützenstraße vorsieht)

Antwort der Verwaltung:

Frau Böse hat unter TOP 3.1 nur einen kleinen Teil der Antwort des Kreises Coesfeld zum Thema Verwendung von Flüsterasphalt vorgelesen. So entfaltet sich die lärmmindernde Wirkung innerorts nicht, sondern erst ab einer Geschwindigkeit ab ca. 60/kmh. Innerorts dominieren z.B. vielmehr überfahrene Kanaldeckel und Motorengeräusche. Die Lärmemission ist nicht nur auf die Fahrzeugfrequenz zurückzuführen. Die komplette Antwort des Kreises ist diesem Protokoll unter TOP 3.1 zu entnehmen.

Unterschriften:

gez.: Christian Albrecht
Ausschussvorsitzender

gez.: Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 01.02.2019

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte